

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für das Flexi-Heim der Variante 1 Ständlerstraße 43 in München wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 481.000 Euro sowie die ab 2024 dauerhaft benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 499.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 1 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit. Die Mittel werden auf den Innenauftrag 603900160 umgeschichtet
3. **Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro-/Gemeinschaftsräume**
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu:
 „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büroräume Ständlerstraße 43“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 019 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	52	0	52	0	52	0	0	0	0	0
Summe	52	0	52	0	52	0	0	0	0	0
St. A.	52	0	52	0	52	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmal benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 52.000 Euro für die Erstaussstattung

der Büro- und Betreuungsräume im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit und werden auf die Fipo 4707.988.7960.2 übertragen.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 52.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7960.2 soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

4. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Apartments Ständlerstraße 43“
 Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 15 **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
(988)	56	0	56	0	56	0	0	0	0	0	
Summe	56	0	56	0	56	0	0	0	0	0	
St. A.	56	0	56	0	56	0	0	0	0	0	

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 56.000 Euro für die Erstausrüstung der Apartments im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 56.000 Euro stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereit und werden auf die Fipo 4356.988.7960.6 übertragen.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 56.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 56.000 Euro auf der Finanzposition 4356.988.7960.6 soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.